

Aufgabe 1:

- a) 1 b) 2 c) 2 d) 1 e) 1 f) 1

je 1 Pkt

Aufgabe 2:

2. 1 Kaufvertrag ist nichtig, § 105 Abs. 1 BGB, Kind ist geschäftsunfähig,
§ 104 Nr. 1 BGB 3
2. 2 Kaufvertrag ist wirksam, Minderjähriger ist zwar beschränkt geschäftsfähig,
§ 106 BGB, hier aber Taschengeldparagraph, § 110 BGB 3
2. 3 Kaufvertrag ist schwebend unwirksam, Minderjährige ist beschränkt
geschäftsfähig, § 106 BGB, Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
(Einwilligung, § 107 BGB; Genehmigung, § 108 BGB) liegt nicht vor. 3

Aufgabe 3:

Beurteilen Sie die nachfolgenden Rechtsgeschäfte nach Art, Zustandekommen oder Verpflichtung!

3. a) Einseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftig 2
3. b) Zweiseitiges Rechtsgeschäft, einseitig verpflichtend 2
3. c) Einseitiges Rechtsgeschäft, nicht empfangsbedürftig 2
3. d) Zweiseitiges Rechtsgeschäft, zweiseitig verpflichtend 2

Aufgabe 4:

- a) Richtig: Verbrauchsgüterkauf bei gebrauchten Sachen darf Gewährleistungsfrist auf 1 Jahr reduziert
werden. 2
- b) Verjährung: 09.04.18 – 05.04.19, d.h. die Ansprüche sind noch nicht verjährt 2

Aufgabe 5:

- a) Prüfen Sie, ob sich die Kanzlei Dierke im Annahmeverzug befindet.

1. Fälligkeit ja
2. Tatsächliches Anbieten ja
3. Annahmeverweigerung ja

Ja, die Ware hätte angenommen werden müssen, hier wird kein Verschulden vorausgesetzt. 2

- b) Ja, mit dem Annahmeverzug geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Wertminderung auf
den Käufer über, § 300 BGB. 3

Aufgabe 6

Nein, die Lieferung hätte erst angemahnt werden müssen, da kein kalendermäßig bestimmbarer Liefertermin vereinbart
wurde. 2

Aufgabe 7:

- a) Ja, Zusatz OHG ist da, § 19 (1) HGB 3
- b) In diesem Fall durch eine notarielle Beurkundung, da Abbassi ein Grundstück als Einlage einbringt. 2
- c) Innenverhältnis: 02.05.2018 Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag
Außenverhältnis: 02.05.2018 erstes Rechtsgeschäft: Übergang der EU in die OHG. 2
- d) Ja, Firmenbeständigkeit, § 21 HGB. Alternativ § 24 (2) HGB

e) Ja, Yisan muss zahlen, da er unmittelbar haftet. Im Innenverhältnis hat er aber einen Ausgleichsanspruch. 3

Aufgabe 8

- 1 a) Irene Wörlitz: ihre Kündigung muss sie am 31. Mai 2017 erhalten, da sie eine dreimonatige Kündigungsfrist hat (§ 622 Abs. 2 Nr. 3 BGB). 3
Sabine Fischer muss ihre Kündigung am 31. Juli erhalten, Kündigungsfrist einen Monat, § 622 Abs. 2 Nr. 1 BGB.
- b) Beide können mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, § 622 Abs. 1 BGB 2
- c) Wenn sie werdende Mutter oder Schwerbehindert wäre. 2
- d) Einseitiges Rechtsgeschäft, empfangsbedürftige Willenserklärung, Schriftform 2
- e) Tod AN, Zeitablauf, Zweckerreichung, Aufhebungsvertrag, 3

- 2 a) 6 Wochen vor Geburt (09.02.2020), dem Entbindungstag und 8 Wochen nach der Geburt (17.05.2020). 2
- b) 13 EUR Mutterschaftsgeld pro Tag von der Krankenkasse, die Differenz zu ihrem Nettogehalt erhält sie als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld von ihrem Arbeitgeber. 3
- c) Ja, diese Zuschüsse werden dem Arbeitgeber durch das Umlageverfahren U2 vollständig ersetzt. 2

Aufgabe 9:

je 1 Pkt

- (1) Eigenfinanzierung 110.000, (2) Fremdfinanzierung 94.000, (3) Innenfinanzierung 11.500,
(4) Außenfinanzierung 192.5000, (5) offene Selbstfinanzierung 10.000 (5 P.)

Aktiva	€	Passiva	€
Betriebs- & Geschäftsausst.	80 000	Stammkapital	100 000 AF/EF
Lastenfahrräder	85 000	Rücklagen	10 000 IF/EF
Geschäftsfahrzeug	25 000	Rückstellungen	1 500 IF/FF
Vorräte	3 000	Hypotheken	90 000 AF/FF
Forderungen	1 500	Verbindlichkeiten aus L.u.L.	2 500 AF/FF
Bankguthaben	8 500		
Kassenbestand	1 000		
	204 000		204 000

Aufgabe 10:

Jahr	Restschuld/ Jahresanfang	Zinsen	Tilgung	Rate	Restschuld/ Jahresende
1	20.000	1.000	4.000	5.000	16.000
2	16.000	800	4.000	4.800	12.000
3	12.000	600	4.000	4.600	8.000
4	8.000	400	4.000	4.400	4.000
5	4.000	200	4.000	4.200	0
		3.000	20.000	23.000	
	1 Punkt	2 Punkte	2 Punkt	2 Punkte	1 Punkt

Aufgabe 11:

a)	Kreditfähigkeit:	Kreditverträge rechtswirksam abschließen können	
	Kreditwürdigkeit:	vertragsgemäße Erfüllung der Kreditverpflichtungen	2
	Kriterien Kreditwürdigkeit:		
	personelle:	z. B. Familienstand, Vermögensverhältnisse, berufliche Qualifikation der Geschäftsführung	
	materielle:	z. B. Geschäftsbücher, Jahresabschlüsse, Businessplan, Zahlungsverhalten, Kapitalausstattung	4
b)	Fälligkeitsdarlehen:	Gleichbleibende Zinsbelastung über die Laufzeit, Rückzahlung des Darlehens am Ende der Laufzeit in einer Summe	2
	Vorteil:	zunächst geringe Liquiditätsbelastung	
	Nachteil:	insgesamt über die Laufzeit höhere Zinsbelastung	2
c)	Personensicherheit:	Bürgschaft – Haftung einer dritten Person	2
	Realsicherheit:	Sicherungsübereignung – wirtschaftliche Nutzung des Motorbootes durch den Kreditnehmer und problemlose Verwertbarkeit	2
d)	Leasing:	z. B. kein Eigenkapitaleinsatz, Kreditlinie bleibt erhalten, Leasingraten als Betriebsausgaben	2
	Kreditkauf:	z. B. Eigentum, geringere finanzielle Belastung, steht als Sicherungsgut zur Verfügung, AfA und Zinsen als Betriebsausgaben	2
e)	Operate-Leasing:	kurzfristig kündbar	
	Finance-Leasing:	während der Grundmietzeit unkündbar	2
f)	Finanzierung durch Erhöhung der Kapitaleinlagen oder Aufnahme neuer Gesellschafter (Beteiligungsfinanzierung) oder durch Finanzierung aus Gewinnen (Selbstfinanzierung)		2